

Leistungsverzeichnis Hilfeleistungslöschfahrzeug nach DIN 14 530 Teil 26

Vorbemerkungen

zur Lieferung von einem Hilfeleistungslöschfahrzeug nach DIN 14 530 Teil 26 gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung bestehend aus 4 Losen.

Der folgende Text erläutert oder ergänzt lediglich die Ausführungsvorschriften dieser Normen.

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Das Leistungsverzeichnis der Stadt Brakel ist bindend und Vertragsgrundlage. Notwendige Änderungen bedürfen der Schriftform unter Angabe der jeweiligen Positionsnummer aus dem Leistungsverzeichnis. Eine Bestätigung Ihrer Auftragsbestätigung erfolgt nicht.
2. Angebotspreise in EUR sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen alle Nebenkosten enthalten. Preisbindung bis zum Liefertermin muss gewährleistet sein.
3. Die Angebote müssen mit einer Endsumme abschließen, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.
4. Änderungsvorschläge die eine bessere technische Lösung darstellen, sind zugelassen und müssen den Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen. Sie sind als Nebenangebote auf einem Beiblatt vorzulegen und als solche deutlich zu kennzeichnen. Es muss ersichtlich sein, inwieweit sie von der Leistungsbeschreibung abweichen.
5. Geräte und Ausrüstung mit Fabrikat Angabe sind so anzubieten, wie ausgeschrieben (Systementscheidung der Feuerwehr).
6. Anbieten können das Los I alle Bieter, die eine Servicestation im Umkreis von 50 km um 33034 Brakel nachweisen können. Ebenfalls sollte eine entsprechende Anzahl an Ersatzteilen ständig auf Lager sein.

Für das Los II genügt der Nachweis, eines leistungsfähigen Servicetechnikernetzes, das die Entsendung eines Servicetechnikers innerhalb von 24 Std. sicherstellt.

7. Soweit eine Referenzliste über die nachfolgende Leistung vorliegt, ist diese Liste sowie die technischen Unterlagen und Prospektmaterial den Angebotsunterlagen beizufügen.
8. Es ist von jedem Anbieter ein verbindlicher Liefertermin zu benennen. Bei einer Verzögerung des Liefertermins um mehr als 1 Monat wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 0,08 % der Auftragssumme je Werktag fällig. Die Konventionalstrafe beträgt maximal 5 % der Auftragssumme (einschl. Mehrwertsteuer). Der Auftraggeber behält sich vor, nach 3-monatiger Lieferverzögerung vom Auftrag zurückzutreten.

9. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschl. der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z. B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden. Die Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.
10. Die Bezahlung der Lose erfolgt jeweils erst nach Lieferung. Alternativ können andere Zahlungsmodalitäten angeboten werden, wenn sich hierdurch eine Preissenkung ergibt.
11. Eigentumsübertragung Fahrgestelllieferant an Auftraggeber :

- Besondere Vertragsbedingungen hinsichtlich der Fahrgestelllieferung:

„Die Übereignung des Fahrzeuggestells an den Auftraggeber erfolgt gemäß § 929 BGB durch Übergabe des Fahrzeuggestells an den Aufbauer, der hiermit seitens des Auftraggebers zur Abgabe der Einigungserklärung in dessen Namen bevollmächtigt wird.“

- Besondere Vertragsbedingungen hinsichtlich der Aufbaulieferung:

„Der Auftragnehmer übernimmt vom Gestell Lieferanten das Fahrzeuggestell und wird hiermit bevollmächtigt und verpflichtet, die zum Eigentumsübergang erforderliche Einigungserklärung gegenüber dem Gestell Lieferanten im Namen des Auftraggebers abzugeben. Der Auftraggeber erlangt somit unmittelbar vom Gestell Lieferanten im Zeitpunkt der Lieferung an den Aufbauer das Eigentum am Fahrgestell.“

- Vor Abgabe der vorgenannten Erklärung hat der Aufbauer die mängelfreie Lieferung des Fahrgestells entsprechend der Vorgaben des Leistungsverzeichnisses zu prüfen und dem Auftraggeber schriftlich zu bestätigen.

12. Anlieferung vom Fahrgestell und der Beladung

Der Aufbauhersteller gibt mit den Angebotsunterlagen den Termin vom Beginn der Produktion des Aufbaus und der Mannschaftskabine bekannt.

Zu diesem Termin erfolgt erst die Anlieferung vom Fahrgestell und der Beladung. Aus Gründen der Gewährleistung ist eine Bevorratung von mehr als 2 Monaten vom Fahrgestell und Beladung zu vermeiden.

13. Der Aufbauhersteller veranlasst:

- Die TÜV-Abnahme des betriebsfertigen Fahrgestells und des Aufbaus,
- Die Erteilung der allgemeinen Betriebserlaubnis,
- Die Durchführung einer Durchsicht des Fahrgestells nach Montage des betriebsfertigen Aufbaus in einer anerkannten Fahrgestell Servicewerkstatt.
- Das Fahrzeug muss dem technischen Kompetenzzentrum NRW vorgestellt werden. Veranlassung der Abnahme sowie Kostenübernahme erfolgt durch den Auftraggeber. Der Abnahmebericht des technischen Kompetenzzentrums (für den Auftragnehmer) muss bei der Übergabe vorliegen
Das Fahrzeug muss vor der Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein.

14. Das Bordwerkzeug des Fahrgestells sowie die Werkzeuge für Aggregate, z. B. die Feuerlöschkreiselpumpe, Stromerzeuger, usw. sind bei der Abholung mit zu übergeben.

15. Zu liefernde Unterlagen (jeweils in deutscher Sprache):

- Bedienungsanleitung für das Fahrgestell (2 fache Ausführung)
- Bedienungsanleitung für den Aufbau (2-fache Ausführung)
- Bedienungsanleitungen für alle Aggregate und Einrichtungen (2-fache Ausführung)
- Schaltplan für die elektrische Anlage (1-fache Ausführung)
- Funkschaltplan, (1-fache Ausführung, soweit die Funkanlage vom Auftragnehmer eingebaut wird)
- Ersatzteillisten für Fahrgestell (1-fache Ausführung)
- Ersatzteillisten für Aufbau (1-fache Ausführung)
- Ersatzteillisten für Pumpe und Lichtmast (1-fache Ausführung)
- Technische Beschreibungen
- Wartungshefte (1-fache Ausführung)

16. Das Fahrzeug ist mit handelsfrischen Fahrzeugbatterien zu übergeben.

17. Ein vom Auftragnehmer zu erstellender und vom Auftraggeber zu genehmigender Beladeplan ist Auftragsbestandteil. Der endgültige Beladeplan ist unverzüglich nach der Aufbaubesprechung zur Genehmigung vorzulegen.

18. Mit den Angebotsunterlagen sind eine Gewichtsbilanz des Fahrzeuges mit Darstellung der Achslastverteilung sowie eine Energiebilanz der Bordelektrik als Nachweis für die Auswahl der Fahrzeugbatterien vorzulegen.

19. Die Endabnahme des fertigen Fahrzeugs findet beim Aufbauhersteller statt. Die Fahrzeugübernahme erfolgt nach vollständiger Mängelabstellung.

19. Zusätze für ausländische Bewerber

Die Preise sind in Euro (€) anzubieten

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Der Schriftverkehr mit der Stadt Brakel ist in deutscher Sprache zu führen.

In einer Anlage zum Angebot ist anzugeben, bei welchem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Versicherungsunternehmen der Bewerber haftpflichtversichert ist und wie hoch die vereinbarten Deckungssummen für Personenschäden und für sonstige Schäden sind.

Falls der Bieter seinen Sitz oder Wohnsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat und noch nicht Mitglied einer deutschen Berufsgenossenschaft ist, hat er vor Erteilung des Auftrags nachzuweisen, dass er sein Unternehmen, soweit es auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland tätig wird, zur Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Für den Fall, dass der Bieter aufgrund internationaler Vereinbarungen von der Pflicht zur Mitgliedschaft bei einer deutschen Berufsgenossenschaft befreit ist, hat er dies durch eine Bescheinigung der deutschen Berufsgenossenschaft zu belegen.

Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

20. Für das Fahrgestell sowie dem Aufbau mit der Beladung ist eine Einweisung zur Bedienung des Fahrzeuges mit allen Aggregaten für 5 Maschinisten vorzusehen.

21. Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots

| | Fahrgestell | Aufbau | Beladung | Tragkraft- spritze |
|---|--------------|--------------|--------------|-----------------------|
| Preis | 60 % | 40 % | 90 % | 50 % |
| Grundpreis | 50 % | 35 % | 90 % | 45 % |
| Mehrpreis für Optionen | 10 % | 2 % | 0 % | 5 % |
| Mehrpreis für Aufbau auf bestimmtes Fahrgestell | 0 % | 3 % | 0 % | 0 % |
| | | | | |
| Technische Ausstattung und Bedingungen | 40 % | 60 % | 10 % | 50 % |
| Zul. Gesamtgewicht | 3 % | 3 % | 0 % | 3 % |
| Gewichtsreserve | 0 % | 3 % | 0 % | 0 % |
| Motorleistung (in KW) | 3 % | 0 % | 0 % | 3 % |
| Kraftstoffverbrauch bei Nenndrehzahl (g/kwh) | 2 % | 0 % | 0 % | 4 % |
| Beschleunigung von 0 auf 65 km/h | 3 % | 0 % | 0 % | 0 % |
| Wendekreisdurchmesser | 3 % | 0 % | 0 % | 0 % |
| max. Förderstrom bei 10 bar bei 3 m Saughöhe in l/min | 0% | 4 % | 0 % | 6 % |
| max. Förderstrom bei 10 bar bei 7,5 m Saughöhe in l/min | 0 % | 4 % | 0 % | 6 % |
| Löschmitteltankinhalt | 0 % | 6 % | 0 % | 0 % |
| Garantie | 3 % | 8 % | 0 % | 8 % |
| Liefertermin | 5 % | 10 % | 3 % | 2 % |
| Ersatzteilversorgung | 10 % | 10 % | 4 % | 10 % |
| Wartungs/ Serviceniederlassungen | 4 % | 6 % | 3 % | 4 % |
| durchschnittliche Kosten für Wartungsservice | 4 % | 6 % | 0 % | 4 % |
| Gesamt | 100 % | 100 % | 100 % | 100 % |

22. Die Vorbemerkungen ergänzen die Vergabe- und Vertragsbedingungen der Stadt Brakel und werden als Bestandteil des Auftrages vom Auftragnehmer anerkannt.